

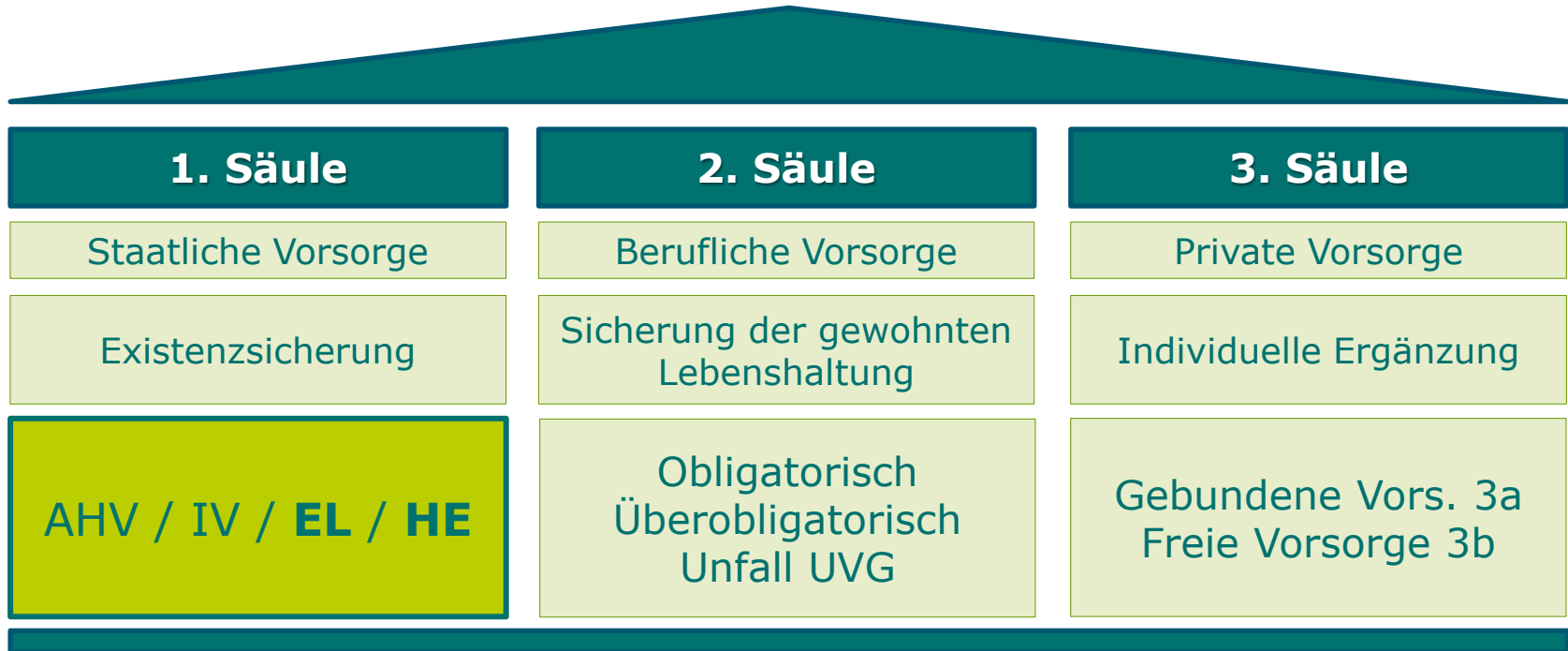


# **Ergänzungsleistungen / Hilflosenentschädigung**

**Nicole Itel / Laura Wanzenried  
Sozialarbeiterinnen B.Sc.**

# Die Altersvorsorge in der Schweiz

## Das 3-Säulen-Modell



# Wenn das Geld nicht reicht

## *Ergänzungsleistungen (EL)*

- Teil der staatlichen Vorsorge (1. Säule)
- Rechtlicher Anspruch
- Weder Fürsorge noch Sozialhilfe
- Steuerbefreit
- Revision: Rückerstattungspflichtig seit 2021

# Ergänzungsleistungen

## Ergänzungsleistungen setzen sich zusammen aus:

A

EL zur monatlichen AHV  
*(Deckung Existenzminimum)*

*Kommt jeden Monat  
zusammen mit AHV*

B

Rückerstattung  
Krankheitskosten

*Muss ich abholen  
(aktiv werden, d.h. Unterlagen einreichen)*

# Ergänzungsleistungen

## *Rückerstattung Krankheitskosten*

### Rückerstattung/Vergütung von Krankheits- bzw. Behinderungskosten

- Franchise und Selbstbehalte der Grundversicherung
- Zahnarztkosten
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen
- Teilweise Transportkosten
- und weitere

**Entsprechende Belege bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts einreichen** (*Leistungsabrechnungen Krankenkasse, Arztzeugnis, etc.*)

# Wenn das Geld nicht reicht

## *Ergänzungsleistungen (EL)*

**Existenzminimum ergibt sich aus  
EL-anerkannten **Ausgaben** und **Einnahmen**:**

**Lebensbedarf**  
-Pauschalen

**Krankenkasse**  
-effektiv, max. CHF  
511.00

**Wohnkosten**  
-Mietzinsmaximum

**AHV**

**Pensionskasse**

**Sonstige Einnahmen:**  
Erwerb, Vermietung,  
Alimente usw.

# Ergänzungsleistungen (EL)

## Was gilt als Einnahmen ?

### Monatliche Einnahmen

- AHV Rente
- PK Rente
- weitere Renten, z.B. SUVA
- Mietzinseinnahmen
- Einnahmen aus Pacht
- etc.

### Vermögen

- Vermögen über Freibetrag
- Freizügigkeitsguthaben
- Lebensversicherungen
- Wertschriften
- Vermögen im Ausland
- etc.

### Wohneigentum (In- und Ausland)

- Eigenmietwert
- Grundeigentum (selbst bewohnt)
- Grundeigentum (nicht selbst bewohnt)

### Hilflosenentschädigung

- zu Hause: gilt nicht als Einnahme
- im Heim: gilt als Einnahme

### Verzichtsvermögen

- freiwilliger Verzicht
- Schenkung
- Erbvorbezüge zu Lebzeiten
- übermässiger Verbrauch, etc.

Liste nicht abschliessend; da Einkommensverhältnisse sehr individuell

# Ergänzungsleistungen (EL)

*Was gilt als Ausgaben ?*

## Lebensbedarf

- Steuern
- Lebensmittel
- Freizeit und Kultur
- Wohnen und Energie (o. Zins)
- Gesundheitspflege
- Verkehr und Kommunikation
- Bekleidung / Schuhe
- Verschiedenes

Alleinstehend: CHF 1'675.00

Ehepaar: CHF 2'512.50

## Krankenkasse

- Obligatorische Krankenkassenprämie
- **Ohne** Zusatzversicherung

Effektive Prämie, max. CHF 511.00

## Mietzins

Effektiver Mietzins, ohne Parkplatz

Mietzinsmaximum je nach Region

Liste nicht abschliessend



# Ergänzungsleistungen

*Berechnung Anspruch*

**Gegenüberstellung:**



# Berechnung EL

*Ausgaben Wohnkosten  
bei Wohneigentum*



# Ergänzungsleistungen (EL)

## Berechnung Ausgaben / Pauschalen

Lebensbedarf

Krankenkasse

Wohnkosten

### Berechnung Wohnkosten bei Wohneigentum

- individuelle Berechnung
- die Zahlen stammen aus den Steuerdaten (ausser NK)

Hypozins, Gebäudeunterhalt, Eigenmietwert, Nebenkosten

Nebenkosten (pauschal)

Fr. 3'060

# Ergänzungsleistungen (EL)

*EL auch bei Wohneigentum möglich*

## Was ist zu beachten ... ?

Unterschiedliche Berechnungen

- a) Liegenschaft selbstbewohnt
- b) Liegenschaft nicht selbstbewohnt



# Ergänzungsleistungen (EL)

*EL auch bei Wohneigentum möglich*



## Was ist zu beachten ... ?

### Unterschiedliche Berechnung

#### a) selbstbewohnt

- es gilt der Katasterwert
- Abzug Freibetrag auf sbw. Wohneigentum\*
- Abzug Hypothek bis max. Höhe Katasterwert

*\*Freibetrag auf sbw. Wohneigentum je nach Konstellation:*

- Fr. 112'500
- Fr. 300'000

# Ergänzungsleistungen (EL)

*EL auch bei Wohneigentum möglich*



## Was ist zu beachten ... ?

Unterschiedliche Berechnung

**b) nicht selbstbewohnt**

- es gilt der Verkehrswert
- kein Freibetrag

→ *Vermögen steigt an*

# Ergänzungsleistung

*Wo ist Vorsicht geboten ?*

***Verzicht, Schenkungen und  
übermässiger Vermögensverbrauch***

# Ergänzungsleistungen (EL)

*Achtung bei Verzicht – gilt als Verzichtvermögen*

## BVG Kapital

*(Altersvorsorge / zweckgebunden)*

Wichtig:

Zu rascher Verzehr  
gilt als Verzichtvermögen !  
(übermässiger Verbrauch)

## Liegenschaften

Wichtig:

Schenkungen und Verkauf  
unter Wert gelten als  
Verzichtvermögen !

Wohnrecht  
oder  
Nutzniessung

- prüfen
- beraten lassen

Hat positiven Einfluss auf Höhe Verzicht





# **Ergänzungsleistung**

*Revision ab 01.01.2021*

## ***Wichtige Änderungen***

# Ergänzungsleistungen (EL)

*Revision per 01.01.2021*

## Wichtigste Änderungen

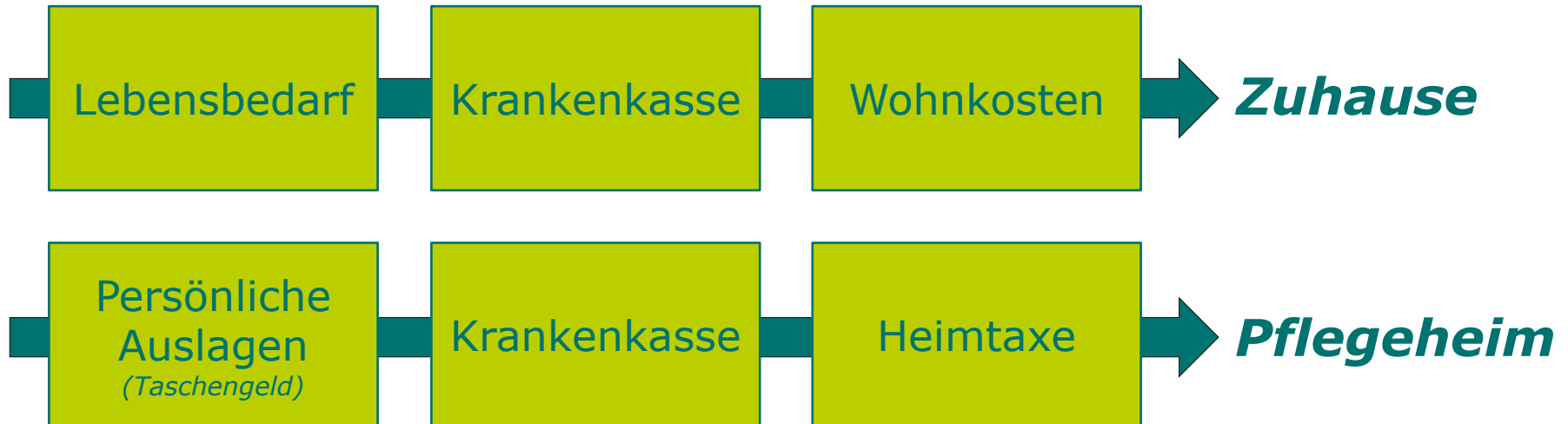
- Eintrittsschwelle Fr. 100'000 (alleinstehend) / CHF 200'000 (Ehepaare)
- Rückerstattung der EL sofern Nachlass höher als CHF 40'000
- Vermögen wird stärker einbezogen
- Anrechnung Verzichtvermögen bei übermässigem Verbrauch
- ...
- ...

# Heimfinanzierung *mit Ergänzungsleistung*

# Finanzierung Pflegeheim (Langzeitpflege)

*Die EL anerkannten Ausgaben*

## ***EL-anerkannte Ausgaben:***



# Ergänzungsleistungen (EL)

## Anrechnung Vermögen im Heim

Vermögen	80'000	
Freibetrag	<u>-30'000</u>	
<b>anrechenbar</b>	<b>50'000</b>	<b>davon 20% = 833.00</b>

### Vermögensverzehr

Zuhause 10 %  
Im Heim 20 %

# Ergänzungsleistungen (EL)

## Berechnungsbeispiel im Heim mit Vermögen

### Ausgaben

Heimtaxe	6'418.00
Krankenkasse	478.00
Pers. Auslagen	<u>441.00</u>
Total Ausgaben	7'337.00

### Einnahmen

AHV	1'850.00
Pensionskasse	780.00
Vermögensverzehr	<u>833.00</u>
Total Einnahmen	3'463.00

Ausgaben	7'337.00
Einnahmen	<u>3'463.00</u>

**Fehlbetrag 3'874.00**

→ EL

# EL Berechnung

Wohneigentum und Heimeintritt / **Ehepaar**

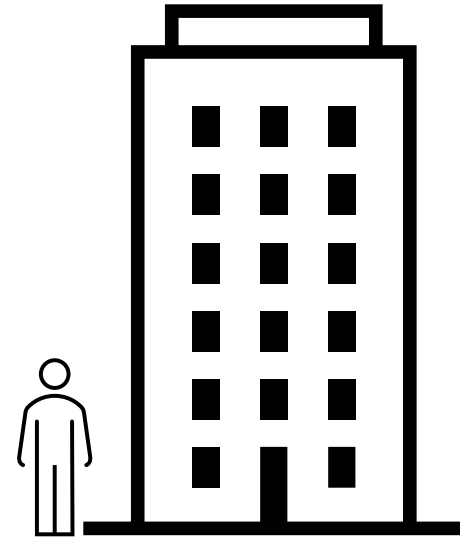


Ein Ehegatte Zuhause

Zwei separate  
EL Berechnungen

**1 x  
Heimberechnung**

**1x  
Berechnung  
zu Hause mit  
Wohneigentum  
selbstbewohnt**



Ein Ehegatte im Heim

# EL Berechnung

Wohneigentum und Heimeintritt / **alleinstehend**

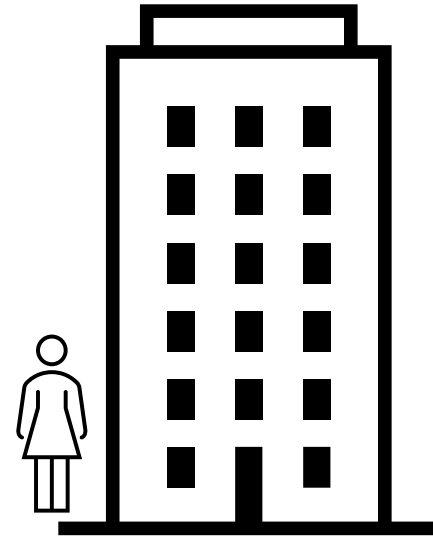


Alleinstehend Zuhause

**Wohneigentum  
LEERSTAND**

**Das heisst:**

**Berechnung zum  
Marktwert  
und  
KEIN  
Freibetrag**



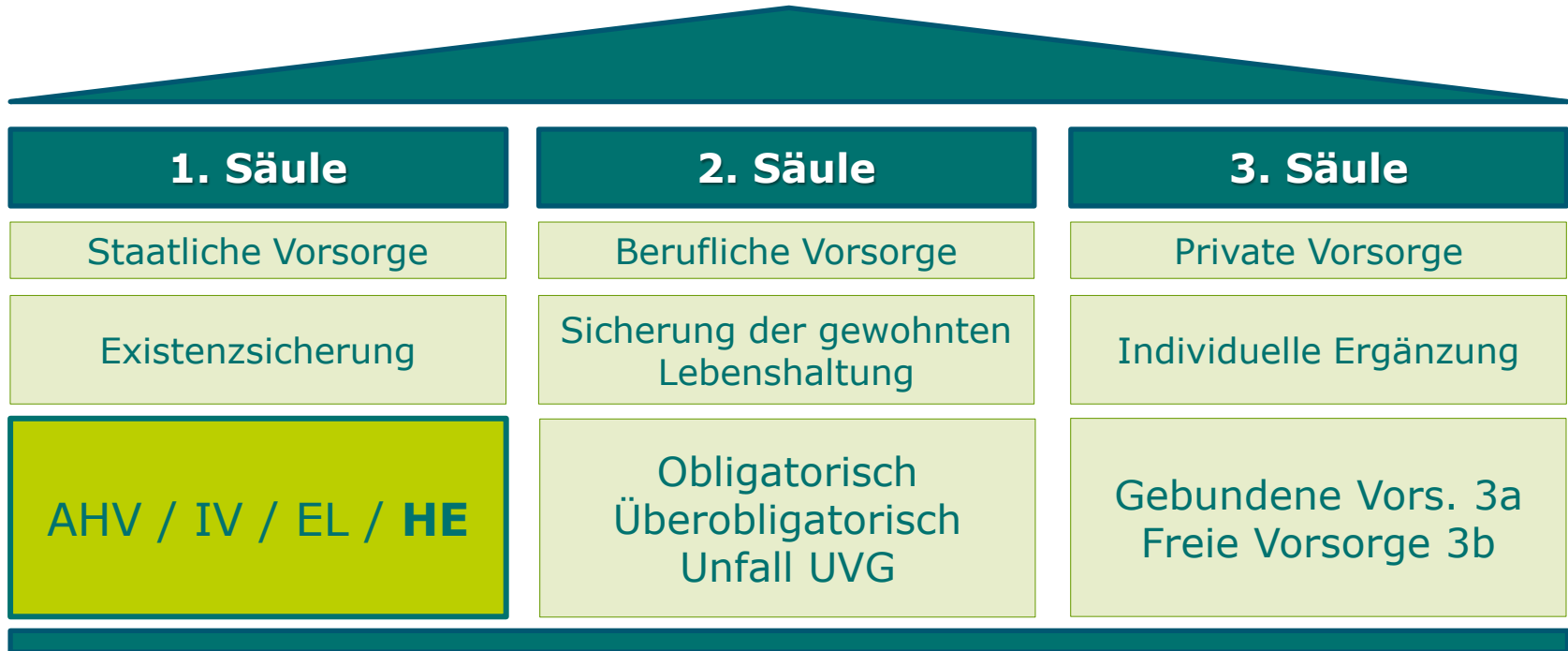
Heimeintritt



# Hilflosenentschädigung

# Die Altersvorsorge in der Schweiz

## Das 3-Säulen-Modell



# Hilflosenentschädigung (HE)

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen  
(Ankleiden, Körperpflege, Essen etc.)

dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist,  
dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

## «Entschädigung für Pflegeaufwand»

Entschädigung der Mehrkosten, die durch die gesundheitlichen  
Einschränkungen entstehen.



# Hilflosenentschädigung (HE)

## *Anspruchsvoraussetzungen und Ansätze*

### Voraussetzung

- Bezug einer Rente der AHV oder IV
- mindestens seit 1 Jahr dauerhaft pflegebedürftig

### Höhe der Entschädigung

- leichter Grad: Fr. 245.00 pro Monat
- mittlerer Grad: Fr. 613.00 pro Monat
- schwerer Grad: Fr. 980.00 pro Monat

### Wichtig

- ungeachtet der finanziellen Situation
- steuerbefreit

# Hilflosenentschädigung (HE)

## *Ablauf*

### Voraussetzung sind erfüllt

- Bezug einer Rente der AHV oder IV
- mindestens seit 1 Jahr dauerhaft pflegebedürftig

### Vorgehen

- Anmeldeformular ausfüllen und einsenden
  - Ausgleichskasse Kanton Solothurn (AKSO)
- IV-Stelle nimmt Abklärung vor
  - Via Generalvollmacht
  - Arzt und ggf. Spitex werden kontaktiert
  - Verfügung mit Entscheid an antragsstellende Person

# Heimeintritt

*Ergänzungsleistungen und  
Hilflosenentschädigung*

***Was ist zu beachten ... ?***

# Hilflosenentschädigung (HE)

## *Heimeintritt und Ergänzungsleistung*

### **SEHR WICHTIG !**

#### Hilflosenentschädigung leichter Grad

- bei Heimeintritt unbedingt der EL melden !
- HE leichter Grad wird eingestellt (gibt es nur zuhause)
- ggfs. prüfen ob höherer Grad möglich (via IV prüfen lassen)

#### Hilflosenentschädigung mittel und schwerer Grad

- bei Heimeintritt unbedingt der EL melden !
- gilt als Einkommen und wird in der EL Berechnung als solches eingerechnet
- ab Pflegestufe 5 muss die HE zwingend angemeldet werden

# Pro Senectute

*Fachstelle in Solothurn*

## Kostenlose Sozialberatung

Hauptbahnhofstrasse 12

4500 Solothurn

032 626 59 59

[www.so.prosenectute.ch](http://www.so.prosenectute.ch)

## Vielfältiges Kursangebot (Bildung und Sport)

- ... fragen Sie nach unserem aktuellen Kursprogramm !



# Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

*Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt.  
Sie darf ohne Genehmigung weder ganz noch auszugsweise  
kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.*